

#### **4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hauptsatzung des Amtes Niepars**

##### **§ 4, Abs. 3**

Aufgabenverteilung/Hauptausschuss

In personalrechtlichen Angelegenheiten der Beschäftigten ab der Entgeltgruppe 10 TVÖD/VKA entscheidet der Amtsausschuss des Amtes Niepars. Der Hauptausschuss des Amtes Niepars berät den Amtsausschuss in Fragen personalrechtlicher Sachverhalte, innerhalb der Verwaltungsorganisation des Amtes.

##### **§ 4, Abs. 4**

Aufgabenverteilung/Hauptausschuss

Der Hauptausschuss berät den Amtsausschuss und die Amtsvorsteherin in Fragen zur Verbesserung der Verwaltungsorganisation.

##### **§ 6, Abs.5**

Amtsvorsteherin

Der/Die Amtsvorsteher/-in ernennt, befördert und entlässt Beamte des einfachen und mittleren Dienstes. In personaltariflichen Angelegenheiten der Beschäftigten entscheidet er/sie in Fragen der Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung bis zur Entgeltgruppe 9c TVÖD/VKA.

##### **§ 6, Abs.6**

Amtsvorsteherin

Der/die Amtsvorsteher/-in regelt nach § 138 KV-MV i.V.m. § 38 Abs. 7 Satz 1 und 2 KV-MV die innere Organisation der Verwaltung und der Geschäftsverteilung im Amt.

##### **§ 10**

Inkrafttreten

(1)

Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Niepars tritt ab dem 19.07.2018 in Kraft.

Niepars, 3.7.18

*J. Basiuski*

Amtsvorsteherin

